



Norddeutscher Schützenbund Wurfscheiben - Zusatzausschreibung -

Allgemein

Die Regeln dieser Ausschreibung, in Verbindung mit der NDSB „Allgemeinen Ausschreibung“ zur Landesmeisterschaft, gelten für die Wurfscheibenwettbewerbe. Für Einsprüche und Behandlung ist ein Entgelt von 25,00 € je Einspruch zu bezahlen. Die Durchführung einer Kreismeisterschaft liegt im Ermessen der Kreissportleiter, bei geringen Teilnehmerzahlen kann das VM-Ergebnis zur LM gemeldet werden. Bei Durchführung einer KM ist die Meldung eines VM-Ergebnisses zur LM nicht zulässig.

Wettbewerbe: Trap 3.10 – Doppeltrap 3.15 – Skeet 3.20

Meldeschluss: Meldeschluss ist der 26.05.2026. Die Meldung muss spätestens an diesem Tag beim Landesreferenten Wurfscheibe eingegangen sein. Die Meldungen der Teilnehmer erfolgt nur durch den jeweiligen Kreissportleiter in elektronischem Format.

Startgeld: Die Angaben sind der Allgemeinen Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Nr. 4.1 zu entnehmen. Die Kosten für die Wurfscheiben muss jeder Teilnehmer vor Ort selbst beim Ausrichter bezahlen.

Das Startgeld wird vom NDSB für die zugelassenen Teilnehmer von den Vereinen abgefordert. Wer als Teilnehmer zur LM zugelassen wird, muss das Startgeld zahlen. Zugelassene und nicht antretende Teilnehmer sind startgeldpflichtig.

Startberechtigung: Alle Teilnehmer müssen ihren NDSB-Wettkampfpass / Mitgliedsausweis, einen amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen.

LM-Termine 2026

Beginn der LM 3.10. / 3.15. / 3.20. ist Grundsätzlich für alle Teilnehmer 8:30Uhr.

Es wird Startzettel ohne Rotten Einteilung geben.

Grund ist die häufige Änderung der Teilnehmeranzahl.

Trap 3.10 – Schießstand: Kaltenkirchen Samstag, 04.07.2026 und Sonntag, 05.07.2026

Beginn 08:30 Uhr – über 125 Scheiben, Ausnahme Schüler: 75 Scheiben.

Doppeltrap 3.15 – Schießstand: Berlin-Seedorf Samstag, 11.07.2026 –

Beginn 08.30 Uhr – über 150 Scheiben.

Skeet 3.20 – Schießstand: Krummenort Samstag, 13.06.2026 und Sonntag, 14.06.2026 –

Beginn 08.30 Uhr Über 125 Scheiben, Ausnahme Schüler: 75 Scheiben.

Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Festgelegt durch den Gesamtsportausschuss.